

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild

für den Lehrberuf

Friedhofs- und Ziergärtner/-in

Lehrzeit: 3 Jahre BGBl. Nr. 102/1989 1. Juli 1989

Berufsbild

Für den Lehrberuf Friedhofs- und Ziergärtner/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Hierbei sind die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis der handelsüblichen Blumen und Pflanzen, ihrer botanischen Namen, ihrer Lebensbedingungen und Lebensfunktionen und ihrer Pflege.		
4.	Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge in der Natur (Artenschutz, Pflanzenfamilien, naturnahe Pflege)		
5.	-	Kenntnis und Erkennen einschlägiger Krankheiten und Schädlinge und Kenntnis deren Bekämpfung und des Pflanzenschutzes	
6.	-	Kenntnis der Vermehrung und Kultur der Blumen und Pflanzen	
7.	Kenntnis der Pflanzenschutz- und Düngemittelvorschriften		-
8.	-	Durchführen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	
9.	Behandeln, Pflegen, Bewässern, Düngen und Lagern der Blumen und Pflanzen		
10.	Ordnen, Bearbeiten und Verarbeiten von Blumen und Pflanzen		
11.	Kenntnis des Blumen- und Pflanzentransports	-	-
12.	-	Grundkenntnisse erdloser Kulturen (Hydrokulturen)	Kenntnis erdloser Kulturen (Hydrokulturen)
13.	Grundkenntnisse des Entwerfens und Gestaltens	Einführung in die Stilkunde, Geschmacksbildung, Kenntnis der Harmonie von Farben und Formen	
14.	Lesen einfacher Zeichnungen	Einfaches Zeichnen	Anfertigen von Skizzen und Plänen
15.	-	Einfaches Feldmessen, Nivellieren, Fluchten, Einmessen der Bepflanzungsflächen	
16.	Händische Bodenbearbeitung		-
17.	-	Maschinelle Bodenbearbeitung	
18.	Vorbereiten von Bepflanzungsflächen	-	-
19.	-	Bodenverbesserung und Düngung	
20.	-	Pflanz- und Pflegearbeiten	
21.	-	Grabgestaltung	
22.	Grabpflege		
23.	Bewässerung		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild

für den Lehrberuf

Friedhofs- und Ziergärtner/-in

Lehrzeit: 3 Jahre BGBl. Nr. 102/1989 1. Juli 1989

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
24.	Rasenbau, Verlegen von Rasenziegeln, Rollrasen und Rasenersatz		
25.	Rasenpflege		
26.	-	-	Gärtnerische Raumgestaltung, auch nach Skizzen und Plänen
27.	-	Bindearbeiten und Dekoration für den Friedhofsbedarf	
28.	-	Fertigen einfacher Blumenbindererzeugnisse	-
29.	-	Einfache florale Raumgestaltung	-
30.	Wareneinkauf und Warenannahme		-
31.	Warenverkauf und Kundenbetreuung (Warenvorlage, Verkaufsgespräch, Beratung, Auftragsannahme)		
32.	-	Grundkenntnisse der kaufmännischen Geschäftsorganisation und Preisgestaltung	Kenntnis der kaufmännischen Geschäftsorganisation und Preisgestaltung
33.	Kenntnis der örtlichen Friedhofsordnungen		
34.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit		
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Ausbildung in Form der Doppellehre

In Fällen der gleichzeitigen Ausbildung eines Lehrlings in zwei Lehrberufen sind dem Lehrling die Fertigkeiten und Kenntnisse beider Lehrberufe in der in den beiden Berufsbildern festgelegten zeitlichen Reihenfolge unter Bedachtnahme auf die sich gemäß § 6 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes ergebende Lehrzeitdauer zu vermitteln.